

Merkblatt zu

Individualisierte Lernziele (ILZ)

A. Bei welchen Schülerinnen und Schülern werden ILZ festgelegt?

Für Schülerinnen und Schüler (SuS), welche die Ziele der Regelklasse trotz intensiver Unterstützung über längere Zeit deutlich nicht erreichen, können die Lernziele in diesen Fächern im Sinne einer bestmöglichen Förderung ihren Lernvoraussetzungen entsprechend angepasst werden. Angepasste bzw. individualisierte Lernziele können in einem oder mehreren Fächern gesetzt werden.

B. Zur Einrichtung von ILZ gilt folgender Ablauf:

1. Bei einem Standortgespräch, inkl. SSG-Protokoll (in der Regel frühestens nach einem Jahr intensiver Förderung mit Förderplanung) werden ILZ thematisiert und die Erziehungsberechtigten über den Prozess informiert. (vgl. Verfahren bei sonderpädagogischem Förderbedarf im niederschweligen Bereich - Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich)
2. Anmeldung bei der SAB, inkl. einer detaillierten Beschreibung der aktuellen Situation (z.B. Lernstandserfassung) und der bisher umgesetzten Massnahmen sowie deren Dauer.
 - a. Beilage einer Kopie des SSG-Protokolls, nach Möglichkeit sollte auch der erste Teil des SSGs ausgefüllt und beigelegt werden.
 - b. Beilage der Förderpläne, Zeugniskopien und Lernberichte
 - c. Beilage der Lernstandserfassung
 - d. Beide Dokumente (Anmeldung und SSG-Protokoll) wurden von den Eltern unterschrieben.
3. Aus den Dokumenten, ergänzt durch Gespräche mit der zuständigen Schulischen Heilpädagogin entwickelt die zuständige Fachperson der SAB eine kritische Aussensicht und kann die vorgeschlagene Massnahme nachvollziehen.
 - a. Andererseits entscheidet sie, ob zusätzlich eine testpsychologische Abklärung angezeigt ist.
 - b. Erachten die Lehrpersonen und / oder die Eltern eine testpsychologische Abklärung als notwendig (z.B. Dissens-Situation zwischen Schule und Eltern / spezifischer Abklärungsbedarf), muss dies explizit auf der Anmeldung vermerkt und begründet werden.
4. Die Fachperson der SAB unterschreibt das SSG-Protokoll und schickt dieses an die zuständige Lehrperson zurück.
5. Die zuständige Lehrperson gemeinsam mit der SHP stellt bei SB/SLmK den Antrag auf ILZ.
6. Merkblatt Zeugnis: [Lernbericht zu Individualisierten Lernzielen](#)

C. Ergänzende Bemerkungen

- Bei SuS mit zwei oder mehr ILZ, kann die Schule eigenständig weitere Anpassungen der Lernziele beschliessen, ohne die SAB in den Prozess miteinzubeziehen (direkt zu Punkt 5. und 6. des Ablaufs).
- Die Frage der Weiterführung respektive der Aufhebung ILZ ist im Rahmen der alljährlichen Standortbestimmung zu stellen und der Entscheid im SSG-Protokoll festzuhalten. Grundsätzlich werden ILZ von den Schulen selbstständig verlängert oder aufgehoben. Bei Unsicherheiten kann die SAB zugezogen werden.

- Geht es dabei um eine neue schulpsychologische Standortbestimmung oder um eine Beratung des Systems im Rahmen eines runden Tisches (SSG), so ist eine neue Anmeldung bei der SAB erforderlich, damit der Auftrag regulär aufgenommen werden kann. Auch niederschwellige Beratungen der Lehr- und Fachpersonen durch die SAB sind möglich, wobei dann individuell entschieden werden kann, ob eine Anmeldung bei der SAB sinnvoll ist.
- In Schulgemeinden des Kanton Schaffhausens, wo die Anzahl ILZ das Kriterium dafür darstellt, ob SuS mit Förder- (max. eine ILZ) oder Hilfsklassenstatus (zwei ILZ oder mehr) den Sonderklassen zugeteilt werden, haben ILZ im Bereich der überfachlichen Kompetenzen einen besonderen Status: ILZ im Bereich der überfachlichen Kompetenzen sind für die Zuteilungsfrage - Förder-/Hilfsklasse - nicht relevant. Beispiel: SuS mit einer ILZ im Fach Deutsch und einer ILZ in den überfachlichen Kompetenzen gelten als Schüler mit Förderklassenstatus.

D. Unterlagen und Protokolle für Schulische Standortgespräche

Es werden verbindlich die Unterlagen des Leitfadens Schulische Standortgespräche, herausgegeben von der Bildungsdirektion Zürich, verwendet.